

Das ist Ihr Geld: STEUERBERATER



Steuern sparen mit SylterModell

Eigenheimschaukel: Vermögen wird auf den Ehepartner übertragen

Von Martin Schrahe

Fachleute nennen es das »Sylter Modell«, da es auf der Insel Sylt bereits häufig erfolgreich durchgeführt worden ist. Eingesetzt wurde es, um ohne Steuerbelastung Vermögen auf einen Ehepartner zu übertragen und zwar nicht nur Sachwerte, sondern Barvermögen.

Ein Ehegatte ist Eigentümer eines sehr wertvollen und ausschließlich selbst genutzten Eigenheims und schenkt die Immobilie im Verkehrswert von 2 Millionen Euro seinem Ehepartner. Da es sich um ein Familienheim handelt, bleibt die Übertragung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 4a Erbschafts- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) vollkommen schenkungsteuerfrei. Grunderwerbsteuer fällt bei Grundstücksübertragungen unter Ehegatten ebenfalls nicht an. Nach zwei Jahren kauft der Ehegatte das Eigenheim wieder zum Verkehrswert zurück. Dieser Vorgang löst ebenfalls keine Steuerbelastung aus, weder Schenkungsteuer noch Einkommensteuer noch Grunderwerbsteuer. Ein Gestaltungsmissbrauch liegt nicht vor, da eine Veräußerung zum Marktpreis grundsätzlich nicht rechtsmissbräuchlich ist. Zu beachten ist, dass nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes ein Familienheim zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden und sich darin der »Mittelpunkt des familiären Lebens« befinden muss. Zweit-, Ferien- und Wochenendwohnsitze sind nicht begünstigt. Im Ergebnis hat der Ehegatte 2 Millionen Euro Barvermögen erhalten. Bei der Schenkung sollten keine Vorbehalts- und Widerrufsrechte vereinbart werden, da diese das Modell zum Scheitern bringen könnten und es sollte zwischen Schenkung und Rückkauf eine gewisse »Schamfrist« liegen. Theoretisch kann das Modell mehrfach wiederholt werden, da § 13 Abs. 1 Nr. 4a ErbStG keine »Einmalbegünstigung« enthält. Hier raten Fachleute allerdings zur Vorsicht. Ähnliche Wirkungen können in bestimmten Fällen mit der sogenannten Güterstandsschaukel erreicht werden, bei der der Ausgleich des Zugewinns unter Ehegatten zu Lebzeiten vereinbart wird.

mensteuer noch Grunderwerbsteuer. Ein Gestaltungsmissbrauch liegt nicht vor, da eine Veräußerung zum Marktpreis grundsätzlich nicht rechtsmissbräuchlich ist. Zu beachten ist, dass nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes ein Familienheim zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden und sich darin der »Mittelpunkt des familiären Lebens« befinden muss. Zweit-, Ferien- und Wochenendwohnsitze sind nicht begünstigt. Im Ergebnis hat der Ehegatte 2 Millionen Euro Barvermögen erhalten. Bei der Schenkung sollten keine Vorbehalts- und Widerrufsrechte vereinbart werden, da diese das Modell zum Scheitern bringen könnten und es sollte zwischen Schenkung und Rückkauf eine gewisse »Schamfrist« liegen. Theoretisch kann das Modell mehrfach wiederholt werden, da § 13 Abs. 1 Nr. 4a ErbStG keine »Einmalbegünstigung« enthält. Hier raten Fachleute allerdings zur Vorsicht. Ähnliche Wirkungen können in bestimmten Fällen mit der sogenannten Güterstandsschaukel erreicht werden, bei der der Ausgleich des Zugewinns unter Ehegatten zu Lebzeiten vereinbart wird.



Martin Schrahe arbeitet als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater für die HPS Steuerberatungsgesellschaft in Herford.



Auf der beliebten Nordsee-Insel Sylt wurde das »Sylter Modell« bereits mehrfach erfolgreich genutzt, um Vermögen steuerfrei auf Ehepartner zu übertragen. Theoretisch kann diese Methode sogar mehrfach angewendet werden. Foto: Carsten Rehder/dpa

Steuerberatung
Steuererklärungen
Finanzbuchhaltung
Lohnbuchhaltung
Jahresabschluss
Betriebsprüfung
Nachfolgeregelung
Existenzgründung

**Vertrauen schaffen...
...durch Leistung**

 **ROEDER**
Steuerberatung

Lockhauser Straße 21 | 32052 Herford
Telefon 0 52 21 - 75 91 01
info@stb-roeder.de | www.stb-roeder.de

BERATER
www.hps-consulting.de

Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · Rechtsanwälte

Herford Lage Bad Oeynhausen

Telefon: 0 52 21/10 53-0
info@hps-consulting.de
www.hps-consulting.de

HPS
HPS Steuerberatungsgesellschaft
PartGmbH